

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
13.09.2017	354/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Björn Vogt	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2017					
Gemeinderat	05.10.2017					

Betreff:

Verwendung der Kreditkontingente aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ - Investition in die Ausstattung sowie in die Beleuchtung der Klassenräume der Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

Das beschriebene Verwendungskonzept der der Gemeinde Rödinghausen gewährten Kreditkontingente aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ wird in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wie dargestellt umgesetzt.

Sachdarstellung:

Bekanntlich hat das Land NRW in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank bereits zum 01.01.2017 ein Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgelegt. Hierdurch wird den Kommunen des Landes eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereitgestellt. Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen an gemeindlichen Schulgebäuden gefördert.

In dem Zusammenhang stellt das Land ein gesamtes Kreditkontingent in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung, das in den Jahren 2017 bis 2020 in jährlichen Tranchen zu 500 Millionen Euro abgerufen werden kann. Auf der Rechtsgrundlage des Schuldendiensthilfegesetzes (SDHG NRW) übernimmt das Land die Tilgungsleistungen sowie anfallende Zinsaufwendungen der aufgenommenen Kreditsumme bei der NRW.Bank. Die Kreditlaufzeit ist auf 20 Jahre angelegt.

Hinsichtlich der Fördermodalitäten stellen die Kommunen bei der NRW.Bank einen Kreditantrag für das jeweilige Haushaltsjahr in Höhe des individuell benötigten Kreditkontingents. Diesem Förderantrag ist eine kurze Projektbeschreibung beizufügen. Darüber hinaus muss spätestens 30 Monate nach der Kreditauszahlung über die Verwendung der Mittel Rechenschaft abgelegt werden. Diesem Verwendungsnachweis ist ein gesondert gefasster Beschluss des Rates über ein Konzept zur beabsichtigten Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente beizufügen.

Die Gemeinde Rödinghausen erhält ein jährliches Budget in Höhe von 131.773 €, somit einen Gesamtbetrag von 527.092 €. Da die Mittel hälftig nach Kriterien des GFG (Durchschnitt der Schlüsselzuweisungen der letzten 4 Jahre) sowie hälftig nach Schülerzahlen (auf Basis aktuel-

ler Daten des Jahres 2016) verteilt werden, wird – wieder einmal – deutlich, dass die Gemeinde Rödinghausen aufgrund ihres Status als abundante Kommune hier benachteiligt wurde.

Die Gemeinde Rödinghausen beabsichtigt, die bereitgestellten Finanzmittel in den einzelnen Jahren wie folgt zu verwenden:

Haushalts-jahr	Eingeplante Finanzmittel	Verwendungskonzept
2017	20.000 €	- Anschaffung Musikanlage Aula Gesamtschule Die nicht in Anspruch genommenen Kreditmittel werden in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.
2018	243.546 €	Investition Beleuchtung Klassenräume Gesamtschule - Umstellung von 46 Klassenräumen auf LED-Beleuchtung Zur Deckung der Investitionsmaßnahme nicht benötigte Kreditmittel werden in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.
2019	131.773 €	Grundschulen/Gesamtschule - Schwerpunkt EDV/Digitalisierung
2020	131.773 €	Grundschulen/Gesamtschule - Schwerpunkt EDV/Digitalisierung

Im Haushaltsjahr 2017 soll die in der Aula der Gesamtschule befindliche Musikanlage durch eine neue, den heutigen Anforderungen genügende ersetzt werden. Die bestehende Musikanlage ist abgängig.

Der beschriebenen Umstellung auf LED-Beleuchtung in den einzelnen Klassenräumen der Gesamtschule liegt ein spezielles auf die schulischen Bedürfnisse ausgerichtetes Beleuchtungskonzept zugrunde. Aufgrund der in dem Zusammenhang einkalkulierten Stromkostensparnis wurden Zuwendungen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf der Grundlage der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ angefragt. Das Investitionsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 315.000 €. Unter Berücksichtigung der erwarteten Bundeszuwendung (rund 65.000 €) sowie der gegenzurechnenden Einzahlung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verbliebe ein gemeindlicher Eigenanteil von etwa 25.000 €, der entsprechend der Förderrichtlinien des Bundesministeriums verpflichtend auszuweisen ist. Zukünftig zu fassende Vergabebeschlüsse bleiben dem Fachausschuss vorbehalten.

Die in den Jahren 2019 und 2020 zufließenden Finanzmittel bedürfen hinsichtlich der Mittelverwendung einer näheren Konkretisierung in der Aufstellungsphase der gemeindlichen Haushaltspläne. Darüber hinaus ist das vorliegende Verwendungskonzept durch entsprechende Beschlussfassungen in den jeweiligen Jahren anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat die in Teilen komplizierte haushaltsrechtliche Verbuchung der Kredite von der NRW.Bank und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in den kommunalen Haushalten in einem Erlass vom 16.12.2016 detailliert geregelt. Diese Regelungen werden unter Berücksichtigung einer investiven oder konsumtiven Maßnahmenverwendung beachtet.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)